

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Gaubitsch..... , umfassend
die Gemeinde(n) Gaubitsch , die
Katastralgemeinde(n) Gaubitsch..... ,
Teile der Katastralgemeinde(n) ,
wird für Sonntag..... , den 26. Mai..... 2024.....
ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Gaubitsch **im Hause**
..... Gemeindeamt(Straße, Hausnummer) Gaubitsch 2.....
während der Zeit von 8.30..... **Uhr bis** 11.00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind7..... **Mitglieder und**7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024 bis 12.00 Uhr.,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. Mai
bis einschließlich25. Mai..... 2024....., **während der Zeit von** 8.30..... **Uhr**
bis 11.00..... **Uhr, in** Gaubitsch **im Hause** ... Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Gaubitsch 2..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gaubitsch.....


.....

Angeschlagen am: 12. Februar 2024.....

Abgenommen am: 26. Mai 2024.....

(Unterschrift)